

Sitzungsvorlage DS 2019/238

Ortsverwaltung Eschach
Brielmaier-Stütze, Heike
(Stand: 13.06.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 15.07.2019

Festlegung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Eschach

Beschluss:

Der Ortschaftsrat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Geschäftsordnung in der Fassung vom 22.11.16

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung legt einige Grundsätze für den Gang der Verhandlungen des Ortschaftsrates fest. Darüber hinaus soll sich der Ortschaftsrat eine Geschäftsordnung geben, in der er seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang der Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben regelt. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt nicht automatisch auch für den Ortschaftsrat. Er kann jedoch die Geschäftsordnung für den Gemeinderat entsprechend anwenden. In der Geschäftsordnung können insbesondere folgende Regelungen getroffen werden:

- die Mindestfrist für die Einberufung von Sitzungen,
- regelmäßige Sitzungstage,
- die Sitzordnung des Ortschaftsrates,
- die Redeordnung,
- die Vertagung von Beratungsgegenständen,
- das Abstimmungsverfahren,
- die Losziehung bei Wahlen,
- die Form der Bekanntgabe von Sitzungsniederschriften,
- Anfragen außerhalb der Tagesordnung
- die Bildung von Fraktionen

Der Ortschaftsrat kann im Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, ohne diese formell ändern zu müssen. Gesetzlich zwingende Vorschriften müssen allerdings eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die 2016 grundlegend überarbeitete Geschäftsordnung zu übernehmen.

Auf Wunsch des Ortschaftsrates kann diese jederzeit geändert werden.

Finanzierung:

Anlagen: